



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **13. Sitzung (öffentlich)**

20. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 10:51 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1    **Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern****

**5**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1688

Ausschussprotokoll 18/164 (*Anhörung am 09.02.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeitrag

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

**2 Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen 6**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1867

Ausschussprotokoll 18/202 (*Anhörung am 21.03.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

**3 NRW-Kitas vor dem „Kollaps“ bewahren: Weitere Betreuungsmodelle endlich ermöglichen! 8**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/2557

Stellungnahme 18/446  
Stellungnahme 18/470

weitere Stellungnahme erwartet

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**4 Deutsche Sprachförderung – frühzeitig und ganzheitlich! Lese- und Sprachkompetenz im vorschulischen Bereich und in der Primarstufe langfristig sichern 9**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/3311

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeitrag

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**5 Aktuelle Kita-Schließungen in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **10**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1093

– Wortbeiträge

**6 Inklusion und Kitas: Wie ist der Verhandlungsstand zum Rahmenvertrag zwischen Landschaftsverbänden und Trägern?** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **11**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1101

– Wortbeiträge

**7 Verschiedenes** **15**

Der Ausschuss beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2024 (*s. Anlage 1*).

\* \* \*



## 1 **Betreuungs-Gipfel jetzt! Herausforderungen des Kita- und OGS-Ausbaus gemeinsam angehen, um die Bildungskatastrophe in der frühkindlichen Bildung zu verhindern**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 18/1688

Ausschussprotokoll 18/164 (*Anhörung am 09.02.2023*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 23.11.2022 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen und des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend – federführend –, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** verweist auf den Städtetag, der das Scheitern der Ganztagsbetreuung auch aufgrund unklarer Rahmenbedingungen des Landes befürchte. Beim Ausbau müsse man Kita und OGS gemeinsam betrachten. Die Kommunen brauchten Klarheit, was sie denn nun eigentlich bauen sollten. Auch müsse diskutiert werden, ob man vor allem ausreichendes oder doch eher qualifiziertes Personal in den Kitas wolle. Die SPD-Fraktion einzubinden, hätte für die Koalition zudem den Vorteil, dass die SPD-Fraktion zudem zukünftig auch ihre Kritik nicht mehr wie bisher erheben könnte.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

## 2 Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/1867

Ausschussprotokoll 18/202 (Anhörung am 21.03.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 08.12.2022 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Marcel Hafke (FDP)** moniert, die Debatte über hochbegabte Kinder finde viel zu selten statt, weshalb die Politik sie aus dem Blick verliere. Die Anhörung habe vieles zutage gebracht, mit dem man hochbegabte Kinder unterstützen und angemessen fördern könne. Das Schulsystem und der Übergang von der Kita in die Schule trage dem Potenzial der Kinder und ihrem Seelenfrieden gegenwärtig nicht Rechnung. Man müsse Erzieherinnen und Erzieher sensibilisieren, fortbilden, qualifizieren und ihnen Ansprechpartner anbieten, an die sie sich wenden könnten, wenn sie bei einem Kind einen besonderen Förderbedarf vermuteten.

**Jens Kamieth (CDU)** unterstreicht, es entspreche dem christlichen Menschenbild, jedes Individuum nach seinen Möglichkeiten bestmöglich zu fördern. Die Landesregierung wolle allen Kindern den besten Einstieg in das Bildungs- und Berufssystem ermöglichen. Der Antrag lasse allerdings die bestehenden Förderstrukturen, die Bildungsgrundsätze für Kita und Schule, die vielfältigen Beratungsmöglichkeiten und die Flexibilität beim Übergang von der Kita in die Schule weitgehend unberücksichtigt.

**Norika Creuzmann (GRÜNE)** berichtet von ihrer eigenen Betroffenheit als Mutter und erläutert, Hoch- und Höchstbegabung definiere sich heutzutage nicht mehr nur nach dem IQ; vielmehr lege die Forschung ein mehrdimensionales Begabungsverständnis zugrunde, wonach die Begabung das leistungsbezogene Entwicklungspotenzial eines Menschen umfasse, das sich als individuelle Konstellation aus Fähigkeit- und Persönlichkeitsprofilen ergebe. Eine Unter- oder Überforderung in der Kita und in der Schule gesichert zu erkennen, bedürfe viel Erfahrung und grundlegenden Wissens, sodass es Fortbildungen brauche. Kinder mit besonderen Begabungen müssten in der Schule gefördert und im Sinne der inklusiven Bildungslandschaft integriert werden.

**Marcel Hafke (FDP)** räumt ein, selbstverständlich gebe es unterschiedliche Begabungen, aber bei den Höchstbegabten stelle der IQ eines der entscheidenden Merkmale dar. Fördere man diese Kinder nicht, bestehe die große Gefahr, dass sie sich nicht gut

und viele soziale Probleme entwickelten. Selbstverständlich müsse man deshalb vor allem die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher in den Blick nehmen, was aber über die von Jens Kamieth genannten Unterstützungsprogramme gerade nicht geschehe. Er fordert die Koalition auf, dem Antrag zeitnah einen eigenen Vorschlag entgegenzusetzen. In Nordrhein-Westfalen spreche man zu Recht häufig über Kinder aus benachteiligten Familien, mit sozialen Problemen oder Bildungsschwächen, über die anderen aber so gut wie nie.

**Wolfgang Jörg (SPD)** gibt zu bedenken, auch sozial benachteiligte Kinder könnten durchaus begabt sein.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD ab.

### 3 **NRW-Kitas vor dem „Kollaps“ bewahren: Weitere Betreuungsmodelle endlich ermöglichen!**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/2557

Stellungnahme 18/446  
Stellungnahme 18/470

weitere Stellungnahme erwartet

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 25.01.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Zacharias Schalley (AfD)** betont als Ergebnis der Anhörung, die Vorteile frühkindlicher Bildung ergäben sich nur bei exquisiter Betreuungsqualität, die bedauerlicherweise aber nicht bestehe. Um das System zu entlasten, schlage seine Fraktion vor, den Eltern die Wahlmöglichkeit zu überlassen und die Kinder selbst zu fördern. Es gebe wohl keinen besseren Betreuungsschlüssel als die Betreuung durch Mutter und Vater.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** verweist auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse, wonach soziale Ungleichheit nirgendwo so gut bekämpft werde wie in der Kita und durch frühkindliche Bildung, weshalb er den Antrag für verfehlt halte. Dies bestätige auch das Deutsche Jugendinstitut.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.



**4 Deutsche Sprachförderung – frühzeitig und ganzheitlich! Lese- und Sprachkompetenz im vorschulischen Bereich und in der Primarstufe langfristig sichern**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/3311

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Der Antrag wurde am 09.03.2023 nach Beratung mit den Stimmen aller Fraktionen an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überwiesen; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen.)*

**Zacharias Schalley (AfD)** hebt die Bedeutung der Sprachkompetenz hervor.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

**5 Aktuelle Kita-Schließungen in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1093

**Marcel Hafke (FDP)** möchte wissen, warum die Zahlen von LWL und LVR so weit auseinanderlägen und wann die Landschaftsverbände Informationen liefern könnten, um über die reinen Zahlen hinaus einen politisch verwertbaren Mehrwert zu erhalten.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** erläutert, im Gebietes LVR gebe es mit 5.600 Einrichtungen mehr Kindertageseinrichtungen als mit 4.900 im Gebietes LWL. Zudem erfasse der LWL nur die Grundmeldung, der LVR aber auch jede weitere Meldung. Selbst dann verbleibe aber noch ein Delta, das man nicht genau erklären könne. Die Landesregierung baue deshalb auf die einheitlichen Meldungen über KiBiz.web und arbeite darüber hinaus gemeinsam mit den Landesjugendämtern an der Differenzierung der Erhebung, die anschließend auch technisch umgesetzt werden müsse, um aussagekräftigere Zahlen zu bekommen.

**6 Inklusion und Kitas: Wie ist der Verhandlungsstand zum Rahmenvertrag zwischen Landschaftsverbänden und Trägern?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1101

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** verweist auf die Konflikte bei der Umsetzung der Inklusion und der Schaffung des neuen Landesrahmenvertrages; so wollten die Vertragsparteien nach wie vor Regelungen bis zum 31. Dezember 2021 vereinbaren. Nach dem Bericht leisteten die heilpädagogischen Einrichtungen gute und von vielen Eltern anerkannte Arbeit, die fortbestehen sollten, sofern sie sich für Regelangebote öffneten, was die meisten von ihnen bereits getan hätten.

Allerdings befürchteten Eltern, auch als Familie zu vereinzeln, wenn sie ihr Kind mit Behinderung als einziges in eine Einrichtung gäben. Der Bericht spreche von einer Gruppenreduzierung und vier Kindern mit besonderem Förderbedarf in einer Einrichtung, sodass er wissen wolle, wie die Landesregierung dies auf das ganze Land ausrollen wolle. Die Kommunen befürchteten, bei der Reduzierung der Platzzahlen an ihre Grenzen zu stoßen, wobei schon jetzt etwa 100.000 Kitaplätze in Nordrhein-Westfalen fehlten.

Er möchte wissen, wann es sich denn um eine Schwerpunkteinrichtung handle, ob dies also von den tatsächlichen Anmeldezahlen abhängen oder aber von den Jugendämtern bestimmt werde oder sich vielleicht sogar zufällig ergebe. Heilpädagogische Einrichtungen verfolgten zudem ein anderes Raumkonzept, das die Förderung bislang aber gar nicht vorsehe. Er fragt, ob die Landesregierung die räumlichen Rahmenbedingungen in den Regeleinrichtungen für ausreichend halte, um Kinder mit besonderem Förderbedarf zu betreuen, und von welchem Zeitraum sie ausgehe, bis denn nun Klarheit bestehe. Weil man auch über KiBiz-Geld spreche, möge die Landesregierung nicht nur beobachten, sondern an den Verhandlungen aktiv teilnehmen, um die Qualitätsziele zu erreichen.

**StS Lorenz Bahr (MKJFGFI)** erinnert daran, die Inklusionsquote sei umso größer, je jünger die Kinder seien. 95 % der Kinder mit Behinderung würden heute schon in Kindertageseinrichtungen inklusiv betreut. Insofern spreche man über den sehr kleinen Teil der heilpädagogischen Einrichtungen, im Rheinland mit insgesamt 5.600 nur über ungefähr 160 Gruppen. Er mahnt, mit der Diskussion nicht die Inklusion in den Kitas und die inklusive Betreuung insgesamt infrage zu stellen.

Es bestehe ein Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX, der auch Vereinbarungen nach Basisleistung I für Kinder mit Behinderungen enthalte. Insofern verhandelten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als Leistungserbringer mit den Landschaftsverbänden nur noch über eine mögliche Basisleistung II. Zwar verpflichte SGB IX zum Abschluss eines Landesrahmenvertrages, aber die Verhandlungspartner täten sich bei den Basisleistungen II noch schwer.

**MDgt Markus Lessmann (MAGS)** setzt fort, das Ministerium sei an den Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag leider nicht beteiligt. Bei der Umsetzung des Bundes-teilhabegesetzes hätten sich die Kostenträger und die Leistungserbringer bislang an vielen Stellen verhakt. Allerdings habe kurz vor Ostern ein Spitzengespräch mit einer Einigung in wichtigen Punkten stattgefunden. Die Partner hätten sich nach seiner Kenntnis darauf vereinbart, ähnlich wie bei Koalitionsverhandlungen die bislang gefundenen Einigungen unter den Vorbehalt zu stellen, dass man sich über alles einige.

Minister Laumann betrachte die Entwicklung der heilpädagogischen Einrichtungen gerade im Hinblick auf die Wünsche der Kinder und ihrer Eltern als sehr sensibles Thema. Die angesprochenen Probleme müssten im sich anschließenden möglichen Transformationsprozess berücksichtigt werden. Beim Landesrahmenvertrag gehe es zunächst nämlich um die finanziellen Bedingungen, denn die Eingliederungshilfeträger blieben bei der Finanzierung dabei, auch wenn es eine inklusive Betreuung werde. Nach dem Abschluss der Verhandlungen würden beide Ministerien einen Blick auf personelle, räumliche und sonstige Gegebenheiten werfen. Er verspricht, die Kinder und die Eltern mit ihren Wünschen intensiv zu beteiligen.

**Nina Andrieshen (SPD)** bittet um nähere Erläuterungen zu den additiven Kitas und zu Trägern, die eine solche eröffnen wollten und gerade in der Schwebe hingen.

**StS Lorenz Bahr (MKJFGFI)** antwortet, von additiven Kitas spreche man nur in Westfalen, nicht aber im Rheinland. Gemeint seien Einrichtungen mit einzelnen heilpädagogischen Gruppen.

**Frank Müller (SPD)** hebt hervor, bei den in Rede stehenden verbleibenden 5 % gehe es häufig um Kinder, die viel Aufmerksamkeit brauchten und das System durchaus herausforderten. Viele Eltern äußerten die Sorge, ob die bisherige Qualität in vielen Einrichtungen erhalten bleibe. Neben dem Landesrahmenvertrag spreche man auch über das KiBiz, weil manche Fragen offenblieben wie etwa der Raumbedarf für Kinder mit einer Autismusspektrumsstörung, worauf der Landesrahmenvertrag aber wohl nicht eingehen dürfte. Dabei gehe es auch darum, dass man Räume für Kinder mit bestimmten Behinderungen oder Beeinträchtigungen finanziere, die aber möglicherweise im folgenden Kitajahr gar nicht mehr der Einrichtung angehörten.

Ähnliches gelte für personenzentrierte Leistungen, was häufig Kita- oder Inklusionsplanung nach Zufall bedeute. Diese Sorge treibe nicht nur die Kitalandschaft, sondern auch die Eltern um. In der Folge würden heute mustergültige Einrichtungen in Zukunft wohl nicht mehr funktionieren. Dies werfe Fragen für die Revision des KiBiz und für eine inklusive Förderung auf. Bei der Kitaplanung stießen zwei Kostenträger und zwei Systeme aufeinander, wobei er das KiBiz in seiner bisherigen Form für nicht ausreichend halte. Dabei denke er etwa an die Reduzierung der Gruppengröße, die Konsequenzen für die Personalplanung, geringere Kindpauschalen, damit die Finanzierung und zusätzliche Bedarfe. Diesen Fragen könne sich die Politik schon vor Abschluss des Landesrahmenvertrages widmen.

**StS Lorenz Bahr (MKJFGFI)** betont, wenn man heute auch nicht alle Fragen klären könne, finde sich ein Teil der Antworten bereits im KiBiz, das schon den 3,5-fachen Satz für Kinder mit Behinderungen vorsehe. Dr. Dennis Maelzer spreche zu Recht Zielkonflikte wie die Verkleinerung der Gruppengröße an, weil man damit Kindergartenplätze abbaue, um die Kinder mit Begabung oder mit Behinderung zu fördern. Dabei gehe es immer auch um den Personalschlüssel. Der Landesrahmenvertrag kläre grundsätzlich auch diese Fragen, sodass er die Verhandlungen für sinnvoll halte, zwei unterschiedliche Rechtskreise klar zu definieren. Die Jugendhilfeplanung obliege nach wie vor den kommunalen Jugendämtern. Einen Träger zu einem Schwerpunktträger zu erklären, der sich sodann konzeptionell entsprechend entwickle, bleibe daher ihnen überlassen.

**MDgt Markus Lessmann (MAGS)** ergänzt, das KiBiz-System enthalte Regelungen für die inklusive Betreuung und gleiche den Betreuungsbedarf der gesamten Gruppe aus. Der heilpädagogische Förderbedarf der Kinder mit Behinderung werde nach wie vor über die Eingliederungshilfe abgedeckt. Es stehe zu vermuten, dass sich die Eltern der in Rede stehenden verbleibenden 5 % der Kinder bewusst für eine heilpädagogische Einrichtung entschieden hätten, was man sehr ernst nehmen müsse. Betreue man sie in einer inklusiven Einrichtung, ergebe sich ein noch höherer heilpädagogischer Bedarf, was vielleicht noch kleinere Gruppen erforderlich mache. Löse der heilpädagogische Bedarf also die Gruppenverkleinerung aus, müsse dies der Eingliederungshilfeträger mit zusätzlichen Mitteln finanzieren.

Insofern blieben die Rahmenbedingungen im Landesrahmenvertrag abzuwarten, um die Verständigung über die Finanzierung für zusätzlichen Personaleinsatz, für zusätzliche Kosten aufgrund der Eingliederungshilfe und mögliche Gruppenverkleinerungen kennenzulernen. Dies laufe nach momentanem Stand aber nicht über KiBiz, sondern über ein Finanzierungssystem Heilpädagogik.

Er resümiert, man spreche über ein sehr komplexes System, um Kinder mit einem oft sehr komplexen Förderbedarf zu unterstützen. Für dieses Problem gebe es in der gesamten Eingliederungshilfe bislang noch keine Lösung, sondern man schaue personenzentriert auf den konkreten Bedarf im Einzelfall. Dies stelle eine Kita oder ein Behindertenheim in der Tat vor das Problem, dass der Eingliederungshilfeträger nur bezahle, was für den Einzelnen mit seiner konkreten Behinderung benötigt werde, sodass die Einrichtung bei seinem Umzug vor einer völlig anderen Situation mit ganz anderen Finanzströmen stehe. Darauf könne sich aber keine Einrichtung und kein Investor einstellen. Insofern müsse geklärt werden, wie man trotz Personenzentrierung eine dauerhaft planbare Infrastruktur hinbekomme.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** betont, zwar spreche man über eine geringe Anzahl, aber über ein großes Problem für die betroffenen Familien. Die SPD-Fraktion befürchte, dass das KiBiz-System darauf noch nicht hinreichend eingestellt sei; hätten seinerzeit doch noch beide Systeme nebeneinander bestanden. Auch der Bericht weise darauf hin, dass man nun die Ausweitung wohnortnaher Angebote brauche. Neben der Planbarkeit personeller Ressourcen und der Fachkompetenz möge man auch an den

Raumbedarf denken. Jedenfalls ginge es nicht an, den individuellen Bedarf am Nachmittag nach der Kita bei einem Arzt oder einem Therapeuten zu decken.

**Nina Andrieshen (SPD)** möchte wissen, ob als Verhandlungsmasse nur das momentan zur Verfügung stehende Geld herangezogen werde oder ob die Landesregierung bereits Gespräche darüber führe, wie man Mehrbedarf abdecken könnte.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** versichert, die Landesregierung beschäftige sich sehr intensiv mit der Problematik und begleite die Verhandlungen, sei selbst aber kein Teil davon. Nach Abschluss der Verhandlungen werde sich das weitere Vorgehen sowohl auf die Umsetzung der Landesrahmenvereinbarung als auf weitere Bedarfe und die KiBiz-Novellierung richten. Das Ergebnis der Verhandlungen könne man nicht vorwegnehmen. Sie stimmt Dr. Dennis Maelzer zu, für die Familien handele es sich um eine sehr ernste Frage, die die Landesregierung nicht aus dem Blick verliere, auch wenn es sich nur noch um 5 % handele. Dass man über die anderen 95 % nicht mehr zu sprechen brauche, belege lediglich, wie weit man bei der Inklusion im Regelsystem der frühkindlichen Bildung bereits gekommen sei.

## 7 Verschiedenes

**Eileen Woestmann (GRÜNE)** bittet darum, die Tischvorlage zur Terminplanung für das kommende Jahr auch in einer für Outlook verwendbaren digitalen Form zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschließt die Sitzungstermine für das Jahr 2024 (s. Anlage 1).

**Marcel Hafke (FDP)** bittet um Mitteilung, wann die Landesregierung den Ausschuss zum Kinder- und Jugendförderplan informieren werde.

**Nina Andrieshen (SPD)** berichtet davon, die offizielle Information, dass der Haushalt Mittel für die Alltagshelferinnen und Alltagshelfer enthalte, um sie über das laufende Kindergartenjahr hinaus finanzieren zu können, sei bei den Trägern noch nicht angekommen, die deshalb die Arbeitsverträge noch nicht verlängern könnten.

**Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** antwortet, der Kinder- und Jugendförderplan befinde sich quasi schon auf dem Weg an den Landtag; sie könne darüber sehr gerne in der nächsten Ausschusssitzung berichten. Ihr Haus befasse sich gegenwärtig mit der letzten Abstimmung über die erforderliche Förderrichtlinie zur Fortsetzung der Arbeit der Alltagshelferinnen und Alltagshelfer.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD)** interessiert der Stand des Investitionsförderprogramms, woraufhin **Ministerin Josefine Paul (MKJFGFI)** ausführt, es befinde sich wie zahlreiche andere Fördertatbestimmungen anderer Häuser gegenwärtig in der Abstimmung, weshalb sich manche Prozesse bisweilen verzögerten.

gez. Wolfgang Jörg  
Vorsitzender

## 2 Anlagen

30.05.2023/01.06.2023







SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
Herrn Wolfgang Jörg MdL  
- per E-Mail -



**DENNIS MAELZER**  
Familienpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

T 0211.884-2158  
F 0211.884-3185  
EMail dennis.maelzer@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

03.04.2023

Beantragung von TOPs für die Sitzung am 20.04.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Fraktion im Landtag NRW beantrage ich folgende Berichtspunkte für die kommende Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 20. April 2023:

### 1. Aktuelle Kita-Schließungen in NRW

Die Rheinische Post schreibt im Februar über den Personalmangel in den städtischen Kitas in Kaarst und die damit verbundenen und permanenten Gruppenschließungen von betroffenen Einrichtungen. Eltern in NRW müssen sich neue Netzwerke schaffen, weil die Betreuung temporär wegfällt und damit auch die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Eltern, die Kinder werden von frühkindlicher Bildung ausgeschlossen. Wir bitten die Landesregierung um die Darstellung der Kita-Schließungen auch der Teilschließungen in den vergangenen 12 Monaten und der aktuellen Situation im laufenden Kalenderjahr. Wir bitten hier um eine Aufschlüsselung der Schließungen nach Voll- und Teilschließungen, Zugehörigkeit zum Landesjugendamt und Kommune und Länge der jeweiligen Schließung.

### 2. Inklusion und Kitas: Wie ist der Verhandlungsstand zum Rahmenvertrag zwischen Landschaftsverbänden und Trägern?

Hört man den Leitungen und Beschäftigten in den Heilpädagogischen Kitas in NRW gut zu, dann stellen sie in der Regel eine Frage: Wie geht es mit unseren Einrichtungen weiter. Der LVR beschreibt auf seiner Homepage folgenden Prozess:  
„Ziel ist, dass der Umstellungsprozess in KiBiz-finanzierte Einrichtungen, beginnend ab 1. Januar 2022, bis zum Jahresende 2026 abgeschlossen ist und ab dem 1. August 2027

**#SozialerFortschritt**  
**Für die Vielen,**  
**nicht die Wenigen.**



Wirkung entfaltet. In Einzelfällen kann die Umstellung um bis zu zwei Jahre verlängert werden.“<sup>1</sup>

Wir bitten die Landesregierung um einen Bericht zur Umsetzung der Ausführungen des Landesrahmenvertrags nach § 131 SGB IX. Hier bitten wir vor allem um die Ausführungen zur Basisleistung 2, den Verhandlungen zur Überführung in die KiBiz-Logik, der Schaffung von Schwerpunkteinrichtungen, sowie Raumkonzepten zur Inklusion.

Wir bitten die Landesregierung um schriftliche Berichte im Vorfeld der Sitzung und um die Anwesenheit der zuständigen Fachministerien in der Sitzung des Ausschusses am 20. April 2023.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dennis Maelzer

---

<sup>1</sup> <https://www.bthg.lvr.de/de/kinder-jugendliche/fachleute/wie-geht-es-mit-den-heilpädagogischen-kitas-weiter/>

**Terminplan 2024**  
**- 1. Jahreshälfte -****AFKJ**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
Januar	1	2	3	4	5)	6	7	<b>Weihnachtsferien</b> bis 05.01 sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	AFKJ-Sitzungswoche
	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche mit Plenum
Februar	29	30	31	1	2	3	4	Sitzungswoche
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20	21	22	23	24	25	AFKJ-Sitzungswoche
März	26	27	28	29	1	2	3	Sitzungswoche mit Plenum
	4	5	6	7	8	9	10	Sitzungswoche
	11	12	13	14*	15	16	17	AFKJ-Sitzungswoche
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche mit Plenum
April	(25	26	27	28	29	30	31	<b>Osterferien</b> 25.03. - 05.04. sitzungsfrei
	1	2	3	4	5)	6	7	sitzungsfrei
	8	9	10	11	12	13	14	Sitzungswoche
	15	16	17	18	19	20	21	AFKJ-Sitzungswoche
Mai	22	23	24	25	26	27	28	Sitzungswoche mit Plenum
	29	30	1	2	3	4	5	Sitzungswoche
	6	7	8	9	10	11	12	Sitzungswoche
	13	14	15	16	17	18	19	Sitzungswoche mit Plenum
Juni	20	(21)	22	23	24	25	26	<b>Pfingstferien</b> 21.05. sitzungsfrei
	27	28	29	30	31	1	2	Sitzungswoche
	3	4	5	6	7	8	9	AFKJ-Sitzungswoche
	10	11	12	13	14	15	16	Sitzungswoche mit Plenum
Juli	17	18	19	20	21	22	23	Sitzungswoche
	24	25	26	27	28	29	30	AFKJ-Sitzungswoche
	1	2	3	4	5	6	7	Sitzungswoche mit Plenum

□ = Ausschuss für Familie,  
Kinder und Jugend  
(\* = Bedarfstermin)  
□ = Plenarsitzungstage  
( ) = Schulferien  
\_ = Bundesrat

### Terminplan 2024 - 2. Jahreshälfte -

AFKJ

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
August	(8	9	10	11	12	13	14	sitzungsfrei
	15	16	17	18	19	20	21	sitzungsfrei
	22	23	24	25	26	27	28	sitzungsfrei
	29	30	31	1	2	3	4	sitzungsfrei
	5	6	7	8	9	10	11	sitzungsfrei
	12	13	14	15	16	17	18	sitzungsfrei
	19	20)	21	22	23	24	25	sitzungsfrei
September	26	27	28	29	30	31	1	Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche
	9	10	11	12	13	14	15	Sitzungswoche mit Plenum
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche
	23	24	25	26	27	28	29	AFKJ-Sitzungswoche
Oktober	30	1	2	3	4	5	6	Sitzungswoche
	7	8	9	10	11	12	13	Sitzungswoche mit Plenum
	(14	15	16	17	18	19	20	<b>Herbstferien</b> 14.10.-26.10. sitzungsfrei
	21	22	23	24	25	26)	27	sitzungsfrei
November	28	29	30	31	1	2	3	Sitzungswoche
	4	5	6	7	8	9	10	AFKJ-Sitzungswoche
	11	12	13	14	15	16	17	Sitzungswoche mit Plenum
	18	19	20	21	22	23	24	Sitzungswoche
Dezember	25	26	27	28	29	30	1	AFKJ-Sitzungswoche
	2	3	4	5	6	7	8	Sitzungswoche mit Plenum
	9	10	11	12	13	14	15	AFKJ-Sitzungswoche
	16	17	18	19	20	21	22	Sitzungswoche mit Plenum
Januar	23	24	25	26	27	28	29	<b>Weihnachtsferien</b> 23.12.-06.01. sitzungsfrei
	30	31	1	2	3	4	5	sitzungsfrei

- = Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
- (\* = Bedarfstermin)
- = Plenarsitzungstage
- () = Schulferien
- \_ = Bundesrat